

Muss ich die Untersuchungen wahrnehmen?

Nein. Alle vorgeburtlichen Untersuchungen sind freiwillig – das heißt, Sie können eine angebotene Untersuchung jederzeit ohne Begründung ablehnen. Ihr Recht auf Nichtwissen ist so wichtig, dass Sie niemand zu einer Untersuchung drängen darf. Vorgeburtliche Untersuchungen können weitreichende Folgen haben. Sie können manchmal helfen, aber auch verunsichern. Bevor Sie sich für eine vorgeburtliche Untersuchung entscheiden, ist es deshalb wichtig, sich Gedanken über bestimmte Fragen zu machen, zum Beispiel:

Wie viel möchte ich vor der Geburt über das Ungeborene wissen? Welche Untersuchung kann in meiner Situation sinnvoll sein? Was würde ich tun, wenn Auffälligkeiten wie eine Fehlbildung gefunden werden? Die Schwangerschaft fortsetzen oder überlegen, sie abzubrechen?

Sie können sich dazu in einer Praxis für Gynäkologie, für Pränataldiagnostik oder Humangenetik beraten lassen. Zudem kann eine psychosoziale Beratung eine wichtige Hilfe sein. Sie wird vor allem von Schwangerschaftsberatungsstellen kostenlos angeboten, auf Wunsch auch anonym.

Wo finde ich Adressen und weitere Informationen?

- www.familienplanung.de: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) informiert über viele Themen rund um Schwangerschaft und Geburt, und auch zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Das BZgA-Portal bietet zudem eine Suche nach Schwangerschaftsberatungsstellen.
- www.kindergesundheit-info.de: Diese Internetseite der BZgA informiert über das Leben mit Kindern. Teil des Angebots ist ein „Wegweiser für Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind“.

Stand
Dezember 2020

Quellen
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Versicherteninformation zur Pränataldiagnostik. Abschlussbericht; Auftrag P17-01. 2020

Weitere Informationen:
www.gesundheitsinformation.de/pranataldiagnostik



Vorgeburtliche Untersuchungen (Pränataldiagnostik)

Eine Versicherteninformation

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie ein Kind erwarten, sind Sie wahrscheinlich voller Vorfreude und guter Hoffnung. Das ist berechtigt: Den allermeisten Kindern, die zur Welt kommen, geht es gut.

Während der Schwangerschaft werden Ihnen viele Untersuchungen angeboten. Weil sie vor der Geburt stattfinden, werden sie als pränatal bezeichnet.

Wichtig ist:

Alle diese Untersuchungen sind freiwillig. Sie können selbst entscheiden, welche Sie in Anspruch nehmen.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen bestimmte **Standarduntersuchungen**. Sie dienen dazu, die Entwicklung des ungeborenen Kindes zu beobachten und gesundheitliche Probleme zu erkennen. **Zusätzliche Untersuchungen** können in bestimmten Situationen zur Abklärung eingesetzt werden. Einige werden dann ebenfalls von den Krankenkassen übernommen.

Dieses Falblatt informiert kurz über die häufig angebotenen Untersuchungen und darüber, wo Sie weitere Beratung und Unterstützung finden können.

Welche Standarduntersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?

Zu den Standarduntersuchungen gehören **unter anderem das Abtasten des Bauches und regelmäßige Blutabnahmen**. Aus dem Blut lassen sich zum Beispiel Blutgruppe und Rhesusfaktor bestimmen und erkennen, ob ein Schutz gegen Röteln und andere Infektionen besteht.

Um die 10., 20. und 30. Schwangerschaftswoche herum wird jeweils eine **Ultraschalluntersuchung** zur Kontrolle angeboten. Dabei wird zum Beispiel geschaut, wie das ungeborene Kind wächst und wie sich seine Organe entwickeln. Das Ultraschallbild zeigt auch die Lage des Ungeborenen sowie der Plazenta.

Bei Auffälligkeiten sind weitere Ultraschalluntersuchungen möglich. Im Ultraschall können auch Fehlbildungen auffallen.

Die Ergebnisse der Standarduntersuchungen werden im Mutterpass eingetragen.



Welche zusätzlichen Untersuchungen werden in bestimmten Situationen bezahlt?

Nicht invasiver Pränataltest (NIPT): Bluttest auf Trisomie 13, 18 und Trisomie 21 (Down-Syndrom)

Für diesen Test wird Blut aus der Armvene einer Frau entnommen. Wenn das Ungeborene keine Trisomie hat, kann der **NIPT** dies mit hoher Sicherheit bestätigen. Weist er auf eine Trisomie hin, ist zur sicheren Klärung noch ein Eingriff nötig, etwa eine Fruchtwasseruntersuchung. Der NIPT wird ab der 10. Schwangerschaftswoche angeboten.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten nur, wenn eine Frau gemeinsam mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt entschieden hat, dass der Test in ihrer persönlichen Situation sinnvoll ist. Vor einem NIPT muss eine ausführliche ärztliche Beratung stattfinden.

Fruchtwasseruntersuchung und Chorionzottenbiopsie

Zur sicheren Diagnose bestimmter Auffälligkeiten (beispielsweise einer Trisomie) ist ein Eingriff nötig. Dabei wird eine feine Nadel durch die Bauchdecke in die Gebärmutter eingeführt, um **Fruchtwasser oder Gewebe aus der Plazenta** zu entnehmen (Chorionzottenbiopsie). Durch den Eingriff kommt es bei etwa 3 von 1000 Eingriffen zu einer Fehlgeburt.

Diese Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen nur bezahlt, wenn ein Verdacht auf bestimmte Erkrankungen, Fehlbildungen oder Behinderungen des Kindes abgeklärt werden soll.

Überblick: Vorgeburtliche Untersuchungen

Wichtig: Alle diese Untersuchungen sind freiwillig.

Standarduntersuchungen	Schwangerschaftswoche	Zusätzliche Untersuchungen
9. – 12. Woche: Ultraschall	9	Ab 10. Woche: Nicht invasiver Pränataltest (NIPT) Ab 12. Woche: Entnahme von Gewebe aus der Plazenta (Chorionzottenbiopsie) Ab 16. Woche: Entnahme von Fruchtwasser (Amniozentese)
	10	
	11	
	12	
	13	
	14	
	15	
	16	
	17	
	18	
19. – 22. Woche: Ultraschall	19	
	20	
29. – 32. Woche: Ultraschall	29	
	:	
	:	

Es gibt **weitere Untersuchungen**, die in der Regel selbst bezahlt werden müssen. Dazu gehört beispielsweise das **Ersttrimester-Screening (ETS)**.

Welche weiteren Untersuchungen gibt es?

Vielleicht bietet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen weitere Untersuchungen wie zusätzliche Ultraschalluntersuchungen oder Bluttests an. Sie müssen als sogenannte Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) selbst bezahlt werden.

Ersttrimester-Screening

Viele Ärztinnen und Ärzte bieten das sogenannte **Ersttrimester-Screening (ETS)** an, das Hinweise auf verschiedene Auffälligkeiten geben kann. Es besteht aus einem Ultraschall und einer Blutabnahme aus der Armvene der Frau. Beim Ersttrimester-Screening wird die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Trisomien wie das Down-Syndrom (Trisomie 21) abgeschätzt. Manche Ärztinnen und Ärzte suchen im ETS auch nach anderen Auffälligkeiten, wie Herzfehlern, einem offenen Rücken (Spina bifida) oder einer Fehlbildung der Bauchwand. Die Untersuchung wird zwischen der 12. und 14. Schwangerschaftswoche angeboten. Das ETS wird in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt.